

# Die neuen niedersächsischen Hochsicherheitsgefängnisse

Werner Bräuner Zwischen der Anfrage seitens der Nichtregierungsorganisation „Curare e.V.“, einen Beitrag über die neuen niedersächsischen Hochsicherheitsgefängnisse zu schreiben und der Inangriffnahme vorliegenden Textes sind Monate vergangen. Ein Sprichwort sagt: „Der Geprügelte erzählt nicht gern vom Stock.“ Der Verfasser kennt die Anstalten in Sehnde und Oldenburg aus der Innenansicht. Die JVA Sehnde ist ein Stock, die JVA Oldenburg (OL) ein Baseballschläger.

„Wunderbar“, wird so mancher frohlocken, „vielleicht helfen Prügel diesen gottverdammten Kriminellen ja, doch noch einmal zu anständigen Menschen zu werden.“ Etwa dies möchte die Politik gern vom Wahlvolk hören. Entsprechend geriet der im Januar 2005 von der ARD



über die JVA OL produzierte TV-Beitrag mit dem vielsagenden Untertitel „Das Alcatraz des Nordens“ zu einem Werbefilm über die Schönheit der nun endlich harten Hand des Staates. Zugleich verschleiert jener Beitrag, was tatsächlich in den neuen niedersächsischen Hochsicherheitsgefängnissen geschieht. Die harte Hand des Staates ist dort vielmehr eine „Indianerfolter“, bei der in unerbittlich regelmäßigen Abständen ein Tropfen auf eine immer selbe Stelle der Haut fällt. Nach einigen Stunden wird ein unangenehmes Gefühl spürbar, nach 24 Stunden brüllt der Delinquent vor Schmerz, kurze Zeit später ist er ein wimmerndes und stammelndes Häufchen Elend. Im Hochsicherheitsvollzug geht es anstatt von Stunden und Tagen allerdings um Jahre und Jahrzehnte.

Solche tröpfelnde Staatsgewalt lässt sich durch Aufzählung vollzuglicher Details nicht erfahrbar machen, da sie erst mit der langen Dauer wirkt bzw. buchstäblich unter

die Haut geht. So können die meisten Gefangenen nicht angeben, was sie denn da so fertigmacht und zu weltentrückten Wesen werden lässt. Irrend wann wieder in Freiheit, werden

alte Freunde und Familienangehörige fragen: „Was haben sie da mit Dir gemacht? Wie haben sie Dir das angetan?“ Der Gefangene wird die Fragen nicht verstehen. Es gibt „sie“ nicht.

Diejenigen, die da geplant, konzipiert und gebaut haben, hatten sicherlich nicht die Absicht, eine Indianerfolter ins Werk zu setzen. Daran tragen auch die Justizvollzugsbediensteten keinerlei Verantwortung. Sie sind selbst einem Räderwerk ausgeliefert, das sie permanent unter Beobachtung hält. Ihre Stationsbüros sind allseitig einsehbar Glaskästen und videoüberwacht. Alle Lauf- und Freibereiche sind mit Kameras gespickt. Das Unheimliche allgegenwärtiger Überwachung macht nervös.

Konzeption und Hausordnung der Anstalten folgen drei einfachen und klaren Zielen, die da sind: größtmögliche Ausbruchssicherheit, größtmögliche Drogenfreiheit, größtmögliche Durchsetzung der Arbeitspflicht. Diese drei Superlative lassen sich leicht ohne weiteres als Endlö-

sungen formulieren. Dahinter steht ein vorausseilender Gehorsam des Staates gegenüber seinen Bürgern, die für sich nach größtmöglicher Sicherheit rufen. Übertriebenes Wünschen und Wollen erschafft Monstren; der Ruf nach dem Sicherheitsstaat verlangt schließlich nach einer Staatssicherheit. Tatsächlich sind die neuen niedersächsischen Hochsicherheitsgefängnisse ein logisches Produkt von Demokratie. Vergessen wurde lediglich das gesetzliche Gebot der Resozialisierung und der menschenwürdigen Behandlung von Strafgefangenen. Eine Endlösung der Kriminalitätsfrage will sich von Altem und Überkommenem nicht aufhalten lassen.

## Größtmögliche Ausbruchssicherheit

Die architektonische Konzeption der Anstalten folgt dem Prinzip der „umgekehrten Burg“. Der sicherste Ort einer Burg ist der Wehrturm in ihrem Innenhof, um den herum die sonstigen Innengebäude der Burg einen geschlossenen Ring bilden. Nach außen hin folgen weitere Sicherheitsringe: die Wehrmauer, der Wassergraben und oder weitere Wälle, Palisaden sowie Spähposten, welche allesamt gegen Eindringlinge von außen schützen sollen. Auf exakt selbe Weise schützen die neuen Anstalten gegen „Ausdringlinge“. Der Wehrturm findet seine Entsprechung in einer einzelnen Haftstation. Der Burginnenhof ist der Hofgangsbereich für die Gefangenen, hier nun geschlossen umringt von den Hafthäusern und Werkgebäuden. Niemals gelangen die Gefangenen in jenen Bereich, der unmittelbar an die Gefängnismauer grenzt. Diese ist 6 Meter hoch und aus Beton. Nach innen zu ist ihr ein 4 Meter hoher Metallgitterzaun vorgelagert, den 2 Rollen Natodraht krönen. Auf den beiden Seiten der Anstaltsmauer sind auf gut 10 Meter hohen Masten schwenk- und fernsteuerbare Videokameras montiert. Für Stunden und bisweilen Tage spähen diese starr auf ein Hafthaus und so zugleich die Gefangenen in ihren Hafträumen aus. Und sogar noch in den Innenhöfen sichern rasiermesserscharfe Natodrahtrollen als ausbruchsunsi- cher bewertete Gebäudebereiche gegen potentielle „Ausdringlinge“, die über die Dächer entweichen wollen.

### Die niedersächsischen Strafvollzüge sind in 4 Sicherheitsstufen gegliedert.

#### Stufe I

Sicherheitsstation; diese ist baulich meist in Gefängnisse der Sicherheitsstufe II integriert oder diesen, baulich separiert, angeschlossen. Es handelt sich demnach nicht um eigenständige Justizvollzugsanstalten (JVA).

#### Stufe II

Hochsicherheitsgefängnisse; dies sind Anstalten für – so der Ministerialjargon – „besonders gefährliche Kriminelle“. In diese Stufe zählen die alte JVA Celle (in der Celler Innenstadt; auch „Celle 1“ genannt, nicht aber die neuere und außerhalb der Stadt Celle erbaute JVA Salinenmoor (auch „Celle 2“ genannt), welche unlängst der Stufe III zugeordnet worden ist. In die Stufe II gehören darüber hinaus die JVA Sehnde (Inbetriebnahme im Dez. 2003), die JVA Oldenburg (kurz: JVA OL; Inbetriebnahme als Hochsicherheitsgefängnis im März 2005; ist im Jahre 2000 zunächst als Untersuchungsgefängnis neu eröffnet worden, um das alte U.-Gefängnis in der Oldenburger Gerichtsstraße zu ersetzen) sowie die im Juli 2007 nun neu in Betrieb gegangene JVA Rosdorf bei Göttingen.

#### Stufe III

geschlossener Vollzug für – so spöttisch der Verfasser – „normal gefährliche Kriminelle“ bzw. ein geschlossener Strafvollzug nicht hoher Sicherheitsstufe, z.B. die JVA Meppen.

#### Stufe IV

nicht geschlossener, sondern offener Strafvollzug.

#### (Stufe V)

existiert nicht; könnte allerdings die „Freiheit“ der arbeits- und sozialpolitischen Zwangsmaßnahmen wie z.B. der Ein-Euro-Job u.s.w. sein. Götz Werner, Prof. für Wirtschaftswissenschaften und Inhaber der dm-Drogeriekette, bezeichnete Hartz IV als „offenen Strafvollzug“!

Größte Schwachstelle dieses burgromantischen Haftidylls ist der Sportfreiluftbereich, der mit großem Fußballplatz, 400 Meter-Tartanbahn und Bolzplatz direkt an die Außenmauer grenzt. So ist der Sportbereich eine zum Leidwesen der Gefangenen kaum genutzte Investitions- und Vorzeigeruine, die nach Einbruch der Dämmerung ganz und gar Tabuzone ist. Derart umringt, umzingelt und eingekesselt zu sein, vermittelt den Gefangenen den Eindruck, sie seien völlig an die Übermacht des Strafvollzuges ausgelieferte Geiseln am Ende der Welt. Diese hermetische Vielfachabriegelung im großen wiederholt sich im kleinen bei jedem Schritt, den ein Gefangener innerhalb der Anstaltsgebäude macht. Da z.B. die langwierige und komplizierte Prozedur, unter welcher der Hofgang anzutreten ist. In der JVA Meppen ist dies einfach: Die Gefangenen sammeln sich vor der Tür ihrer Haftstation, und wird diese aufgeschlossen, ist der ungehinderte Durchgang zum Hofgangsbereich frei, der an den äußeren Metallgitterzaun grenzt, durch den hindurch der Blick auf die umliegenden Häuser, Felder, Wiesen und Wälder gehen kann; Beton fehlt. Anders in Sehnde und Oldenburg: Nach der Tür der Station versperrt eine zweite am Ende des Treppenhauses den Weg. Bis zu 40 Gefangene drängen sich dort für nicht selten bis zu 5 Minuten, bevor es weitergeht, nur um sofort wieder vor einem Metalldetektorportal Schlange zu stehen. In der JVA OL folgt diesem sogar noch eine Schleuse. Sind alle Gefangenen im engen Schleusenraum zusammengepfercht, wird dessen Eingangstür verschlossen. Erneutes anstrengendes Warten (und wozu), bis sich die Ausgangstür der Schleuse auf den Innenhof hin öffnet.

Auf dem Weg in die verschiedenen Arbeitsbereiche der Anstalten sind noch weitere verschlossene Türen und ein zweites Metalldetektorportal zu überwinden. Das Prinzip der großen ringförmigen Barrieren spiegelt sich in den kleinen innerhalb der Anstaltsgebäude: die Schachtel in der Schachtel in der Schachtel. Kleinste bzw. innerste all dieser Schachteln ist der Haftraum. Bei Disziplinarverstößen kann für bis zu drei Monate fest in diesen eingeschlossen werden. Die Verbindung zur Außenwelt lässt sich durch eine bis zu 3-monatige Einkaufssperre oder/und durch Wegnahme elektronischer Wiedergabe- und Empfangsgeräte weiter schwächen, im Falle einer Besuchssperre völlig kappen. Lediglich der Postverkehr darf nur im allerseltensten Ausnahmefall unterbunden werden.

Auf solche Weise tropft und tropft es auf die immer selbe Stelle. Die Gefangenen sind von vielfachen Hindernissen, Sperrn

und Barrieren umringt. Bei jedem Schritt greift die Staatshand zu, und unablässig und allüberall beobachtet das Staatskamerateaue. Konkreter und unmittelbarer wird die Hand mit den 4 täglichen Zelleneinschlüssen. Die Einschlusszeiten in Sehnde sind von 19.45 Uhr (an Wochenenden von 18.15 Uhr) bis morgens um 6.00 Uhr (8.00 Uhr), und es wird für jeweils eineinhalb Stunden vormittags, über die Mittagszeit und nachmittags eingeschlossen. Während der verbleibenden Aufschlusszeiten haben die Gefangenen freien Zugang zueinander sowie zu den Einrichtungen ihrer Haftstationen: (Mini-)Küche, Dusche, Spiele- und Gemeinschaftsraum, Waschmaschinen- und Reinigungsraum sowie zu dem direkt an jeweils zwei Haftstationen angrenzenden Stationsbüro der Justizvollzugsbediensteten. Da deren Personaldecke knapp ist, brauchen sie die Einschlusszeiten für die Erledigung von Aufgaben, welche sie zwingen, die Haftstation zu verlassen; mindestens ein Bediensteter muß ständig Stationsaufsicht führen können. Die Haftstationen bieten jeweils bis zu 18 Gefangenen Platz (2 Doppelzellen und Einzelzellen) und sind fest und hermetisch voneinander abgeriegelte Haftinseln.

In den Hafträumen dürfen Gefangene beinahe nichts besitzen. Die entsprechend nackten, kahlen und leeren, an 9 Quadratmeter großen Hafträume mit einer abgeteilten winzigen Wasch- und Toilettenzelle haben etwa den Grundriß eines Schuhkartons und dessen Atmosphäre. Von den Gefangenen selbstständig zugesperrt werden können lediglich die Hafträume einer „guten“ Station (über „gute“ und „schlechte“ Haftstationen mehr unten), allerdings sind die Hafträume in der JVA OL alle von den Gefangenen von innen und außen absperrenbar. Die extreme Beschränkung von in den Hafträumen zugelassenen Gegenständen und Dingen soll Versteckmöglichkeiten für Drogen, Geld, Schmuck und insbesondere für Handys minimieren und den Bau von Ausbruchswerkzeugen und Waffen unmöglich machen. Wenn in Sehnde lediglich 5 Bücher, 3 Aktenordner und 5 Schnellhefter im Haftraum erlaubt sind, wird dies mit der Minimierung von Brandlasten begründet. Tatsächlich sollen alle genannten Beschränkungen den Durchsuchungsaufwand bei Haftraumkontrollen und mithin den Personalaufwand gering halten. Die Rechte der Gefangenen kosten Geld und konkurrieren mit dem Mußebedürfnis des Justizvollzugspersonals. In der JVA Meppen war Gefangenenbesitz weit weniger beschränkt, obwohl dort die kurzstrafigeren Gefangenen einsitzen. Drogen lassen sich mit Drogenhunden, Handys mit technischen Suchmitteln finden, über individuellen Konsum geben Urinkontrollen Aufschluß.

## Größtmögliche Drogenfreiheit

Harte Drogen machen Strafvollzüge zu gefährlichen Orten. Weiche Drogen, z.B. Haschisch, werden von seelisch oder körperlich traumatisierten oder von Gefangenen mit starker innerer Unruhe als wirkungsvolle Selbstmedikation angewandt und bilden kaum Gefahr für die Sicherheit und Ordnung des Vollzugs. Der Gesetzgeber verhindert bisher nebenwirkungsarme Substitutionen wie z.B. eine kontrollierte Verabreichung von Heroin, welche gesundheitlich unbedenklich ist. Die entsprechende Debatte wird politisch geführt. Wie die Substitutionspraxis beweist, akzeptieren drogensüchtige Gefangene die angebotenen Substitutionsmittel nur widerwillig (Nebenwirkungen). So wird der Kampf gegen die Drogen den Strafvollzug weiterhin erheblich belasten müssen. Den Strafvollzug größtmöglich drogenfrei zu machen, erzwingt dessen größtmögliche Abschottung von der Außenwelt. Aller Verkehr von Menschen und Material über die Anstaltsgrenzen hinweg muß minimiert werden, und auch die Außenkommunikation muß beschränkt und teils sogar überwacht werden, um Verabredungen betreffs des Einschmuggelns von Drogen zu verhindern. In Sehnde wird ein- und ausgehende Post meist lediglich auf verbotene Briefeinslagen hin kontrolliert (Drogen, Geld, Schmuck), doch nicht gelesen. Die JVA OL liest Gefangenpost und hört Telefonate mit, wofür Lautsprecher in den Stationsbüros genutzt werden. Die JVA OL muß dies allein schon deshalb tun, da dort Straf- und U-Gefangene gemeinschaftlich vollziehen (Post- und Telefonkontrolle sind bei U-Gefangenen vorgeschrieben und gesetzlich gedeckt) und die Strafgefangenen sonst Botschaften für U-Gefangene nach draußen schmuggeln könnten, z.B. um Zeugen des Gerichts zu manipulieren u.s.w. Allerdings spricht sich das Strafvollzugsrecht gegen eine allgemeine Überwachung von Strafgefangenenkommunikation aus. Die JVA Sehnde und die JVA OL beschränken die Anzahl der Telefongesprächspartner Gefangener auf 10, die zuvor von der Anstalt überprüft und genehmigt sein müssen. Dies oder Beschränkung von Anzahl oder Dauer von Telefonaten gab es in Meppen nicht, lediglich Servicenummern mit Sondergebühren waren nicht anwählbar. (...)

## Anmerkung

Dieser Text ist eine stark gekürzte Version; das ungekürzte Original findest du online unter [www.gruenes-blatt.de/index.php/](http://www.gruenes-blatt.de/index.php/)

2007-03:Hochsicherheitsknast